

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Dienstag, dem 5. Dezember 2017 um 17.30 Uhr
im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang**

Beigeordneter Burkhard Graul eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Werkausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

- | | |
|---------|---|
| 2017/34 | Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2018, Investitionsprogramm 2017 – 2021, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2018 |
| 2017/35 | Sicherstellung der Klärschlammverwertung |
| 2017/36 | Zustandskontrollprüfung und Bestandsaufnahme von Entwässerungsleitungen |
| 2017/37 | Verschiedenes und Informationen |

Zu Top 2017/34: **Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2018, Investitionsprogramm 2017 – 2021, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2018**

Einleitend führt der Werkleiter aus, dass infolge von Personalengpässen und Anwendungsproblemen mit der Branchensoftware bisher lediglich die Jahresabschlüsse 2015 für alle Betriebszweige vollständig durch den Wirtschaftsprüfer geprüft sind. Daneben liegt bereits das Prüfungsergebnis über den Jahresabschluss 2016 für den Betriebszweig „Wärmeversorgung“ durch den Wirtschaftsprüfer vor. Im Dezember ist noch die Prüfung des Jahresabschluss 2016 für den Betriebszweig „Wasserversorgung“ beabsichtigt und anschließend im Januar 2018 die Prüfungsarbeiten für den Betriebszweig „Abwasserreinigung“. Es wird dann im Anschluss die zügige Bearbeitung der Jahresabschlüsse 2017 angestrebt, so dass eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer noch in 2018 gewährleistet ist.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung bleibt festzustellen, dass nach der vorläufigen Ergebnisrechnung im Jahr 2017 voraussichtlich ein Gewinn von rund 23.000 € erwirtschaftet wird. Das bedeutet gegenüber dem Planansatz eine Erhöhung rund 21.000 €. Für das Jahr 2018 wird ein Gewinn von 2.261 € geplant.

Die in den vorangegangenen Jahren erzielten positiven Ergebnisse wurden zum Ausgleich der vorhandenen Verluste verwendet. Da der Verlustvortrag voraussichtlich in 2017 „aufgezehrt“ ist, fallen dann Ertragssteuern an. Die Finanzverwaltung wie auch Verbandsgemeindeverwaltung haben bereits Vorausleistungsbescheide über die Zahlung von Körperschafts- wie auch Gewerbesteuer für das Wirtschaftsjahr 2017 zugestellt.

Die erwartete Trinkwasserverkaufsmenge liegt leicht niedriger als im Jahr 2017, wobei dies keine Auswirkungen auf die laufenden Gebührensätze hat. Diese bleiben beibehalten. Lediglich unter Zugrundelegung des Baupreisindex erfolgt eine Erhöhung der einmaligen Beiträge für Gebiete der erstmaligen Herstellung einer Wasserversorgungsanlage. Entsprechend vergangener erfolgter Beschlussfassungen sollen Gebiete der räumlichen Erweiterung wie die Erschließung von Neubaugebieten künftig „spitz“ als Einheit abgerechnet werden, so dass eine umfassende Kostenverteilung auf die begünstigten Gebietsteile gewährleistet ist. Daneben wird der Aufwendungsersatz für die Fahrtkosten auf 0,60 €/km angehoben.

Zum Stellenplan bleibt festzustellen, dass für die Verbandsgemeindewerke durch das Gemeindeprüfungsamt insgesamt ein Stellenbedarf von 15,46 bestätigt ist. Dieser Bedarf wird momentan und in 2018 nicht vollständig durch Personalbesetzung abgedeckt. Es sind lediglich tatsächlich mit Personal 13,57 Stellen besetzt. Es fehlt jeweils ein Mitarbeiter im Betriebszweig Abwasserreinigung und in der Verwaltung. Hier ist jedoch auf die Übergabe der Personalsachbearbeitung an den Fachbereich 1 hinzuweisen. Allerdings werden die Kassengeschäfte nach wie vor noch im Fachbereich 4 erledigt. Weiter ist anzumerken, dass in den tatsächlich besetzten Stellen noch der ehemalige Werkleiter berücksichtigt ist, der aber faktisch infolge des Abgeltens von geleisteten Überstunden aus Vorjahren in 2018 keine Arbeitsleistung erbringt. Die Stellen sind dann den einzelnen Betriebszweigen anteilig zugeordnet.

Der Vermögensplan enthält Investitionen von 1.493.000 €, die nach Abzug von Abschreibung und Ertragszuschüssen einen Kreditbedarf von 1.023.000 € bewirken. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 108.961 € berechnet. Folgende große Investitionen sind enthalten:

•K 116/117 OD Deuselbach	75.000,00 €
•NBG „Schankflur“ in Hilscheid	50.000,00 €
•NBG „Engelshain“ in Talling	15.000,00 €
•Transportleitung Industriestraße Thalfang	76.000,00 €
•Transportleitung „Hohltrief“ - ZHB	500.000,00 €
•Neubau Quellstube „Blockhausquelle“	195.000,00 €
•Planungskosten Quellstube „Alte Entsäuerung“	50.000,00 €
•Planungskosten HB Horath	50.000,00 €
•Planungskosten ZHB	50.000,00 €
•Neubeartragung Wasserechte und Festsetzung Wasserschutzgebiete	90.000,00 €

Im Betriebszweig Abwasserreinigung ergibt sich vorläufig für das Jahr 2017 ein Überschuss von rund 213.300 €, der zum Ausgleich von Verlustvorträgen aus den Vorjahren einzusetzen ist. Mit dem Jahresabschluss 2015 sind die zweckgebundenen Rücklagen (in 2003 noch rund 3.100.000,00 €) vollständig „aufgezehrt“ und zusätzlich ist ein Verlustvortrag auf die Rechnung 2016 von 49.882,37 € gebildet worden.

Im Jahr 2018 wird ein Gewinn von 204.300 € erwartet. Diese Entwicklung tritt insbesondere durch die Beschlussfassungen des Werksausschusses in seinen Sitzungen am 17.11.2015 und 01.12.2015 wie auch des Verbandsgemeinderates am 15.12.2016 über die Erhöhung der laufenden Gebühren in drei Schritten in den Jahren 2016 bis 2018 ein. Die Anhebungen sind wie folgt vorzunehmen:

Entgeltbezeichnung	WJ 2016	WJ 2017	WJ 2018
Schmutzwassergebühr	2,15 €/m ³	2,40 €/m ³	2,50 €/m ³
WKB SW	0,08 €/m ²	0,09 €/m ²	0,10 €/m ²
WKB NW	0,38 €/m ²	0,42 €/m ²	0,45 €/m ²

Dadurch erzielt das Abwasserwerk nunmehr gegenüber dem Vorjahr 2017 Mehreinnahmen von rund 146.000 €, die zu einem positiven Betriebsergebnis führen.

Diese Entwicklung dient der Bildung eines höheren Entgeltsaufkommens, mit welchem dann die von der Wasserwirtschaftsverwaltung geforderte Überschreitung des Referenzwertes gegenüber dem maßgeblichen Entgeltsbedarf erreicht wird und damit auch wieder die Voraussetzungen für den Erhalt von Landesförderungen für Investitionsmaßnahmen vorliegen.

Auch hier werden die einmaligen Beiträge für Gebiete der erstmaligen Herstellung entsprechend dem Baupreisindex angepasst. Für die räumliche Erweiterung gilt das gleiche wie für die Wasserversorgung; diese sind „spitz“ abzurechnen. Auch wird der Aufwendungsersatz für Fahrtkosten auf 0,70 €/km neu festgesetzt und einzelne Gebühren für Fäkalschlammtransport werden ebenso geringfügig erhöht.

Im Vermögensplan sind Investitionsmaßnahmen in Summe von 1.585.000 € geplant. Nach Abzug von Abschreibung, Ertragszuschüssen etc. ergibt sich ein Kreditbedarf von 200.000 €. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 506.500 € ermittelt. Folgende große Investitionen sind enthalten:

•K 116/117 OD Deuselbach	600.000,00 €
--------------------------	--------------

•NBG „Schankflur“ in Hilscheid	232.000,00 €
•NBG „Engelshain“ in Talling	55.000,00 €
•Baukostenzuschüsse für GKA Bruderbach (Überdachung, Klärschlamm)	55.000,00 €
•Planungskosten Sanierung KA Gielert	65.000,00 €
•Planungskosten Sanierung/Neubau KA Berglicht	50.000,00 €
•Planungskosten Abwasserreinigung OG Talling	50.000,00 €
•TV-Inspektionen	60.000,00 €

Im Betriebszweig Wärmeversorgung erwartet man einen Gewinn von 1.218 €. Die Gebührenfestsetzung bleibt wie im Vorjahr.

Im Vermögensplan sind Investitionsmaßnahmen in Summe von 75.000 € geplant. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 36.606 € ermittelt. Es sind insbesondere Investitionen in die Optimierung des Nahwärmenetzes durch Verbesserung der Mess- und Regeltechnik geplant.

Nach eingehender und intensiver Beratung schlägt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2018 für die drei Betriebszweige der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf (Eigenbetrieb) entsprechend der Anlage 1 vor. Daneben wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2017 durch Beschluss entsprechend der in der Anlage 2 beigefügten Übersicht festzusetzen, sowie Auszahlungen in Höhe der festgesetzten laufenden Entgelte (Gebühren und wiederkehrende Beiträge) zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu erheben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 2017/35: Sicherstellung der Klärschlammverwertung

In Rheinland-Pfalz werden aktuell etwa zwei Drittel aller Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet, ca. 60.000 Tonnen Trockensubstanz pro Jahr. Die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung führen zu erheblichen und noch in diesem Jahr wirksam werdenden Einschränkungen dieses Verwertungswegs. Zudem fallen aus anderen Gründen potenzielle Flächen weg, z.B. in Konkurrenz zur Gülleausbringung oder wegen „schadstoffsensibler“ Wirtschaftsarten (Nahrungsmittelerzeugung, Öko-/Biolandbau u.ä.).

Folglich werden sich die Optionen für eine landwirtschaftliche Verwertung weiter verengen und - soweit überhaupt noch möglich - mit deutlich höheren Kosten verbunden sein (Lagerkapazitäten, Untersuchungsumfang und -häufigkeit u.a.m.).

Als Alternative ist derzeit verfügbar die thermische Verwertung als Mitverbrennung (z.B. Braunkohlkraftwerk, Zementindustrie) oder als Monoverbrennung. Die Optionen für die Mitverbrennung werden sich künftig ebenfalls verengen. Zum einen wird sie wegen des Gebots zum Phosphor-Recycling gemäß neuer Klärschlammverordnung für Kläranlagen ab 50.000 EW ab 2032, für solche ab 100.000 EW bereits ab 2029 verboten. Zum anderen werden ihre Kapazitäten mittelfristig aufgrund der allgemeinen Entwicklungen im Energiesektor drastisch zurückgehen, vor allem die Verwertung in Kohlekraftwerken (aktuell z.B. die Schließung des Kraftwerks Ensdorf ab 2018).

Ein Phosphor-Recycling aus dem Abwasserstrom oder direkt aus dem Klärschlamm ist zwar technisch möglich, die dazu erforderlichen Verfahren sind aber teils nicht sehr effizient, zu teuer oder bisher nur im Labormaßstab erprobt. Alternativen zur Monoverbrennung, d.h. andere thermische Verwertungsverfahren sind in Entwicklung, Nachweise über Wirtschaftlichkeit und Verfahrensstabilität stehen aber noch aus.

Vor diesem Hintergrund stehen für die Abwasserbetriebe künftig vor allem Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Preisstabilität im Vordergrund: Klärschlamm fällt tagtäglich und zwangsläufig an; die Kosten für die Klärschlammverwertung sind gebührenrelevant.

Hierzu soll die interkommunale Kooperation in Form der Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR) einen maßgeblichen Beitrag leisten. Sie ist als Angebot konzipiert, das prinzipiell landesweit offensteht; andere regionale Strategien bzw. Kooperationen sind damit nicht ausgeschlossen.

Die Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR (KKR) wird als gemeinsame Anstalt gegründet; Anstaltsträger können alle rheinland-pfälzischen Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung werden, bei denen kommunale Klärschlämme zur Verwertung anfallen - also auch Zweckverbände oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die eine Kläranlage betreiben.

Ziel und Zweck der KKR AöR ist es insbesondere, die bei den Anstaltsträgern anfallenden Klärschlämme der ordnungsgemäßen sowie möglichst sicheren und wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen und damit für die Anstaltsträger möglichst weitgehende Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Neben der Verwertung über die 2019 in Betrieb gehende Monoverbrennung in Mainz (siehe unten) hinaus kommt dazu in Betracht die thermische Verwertung in anderen Anlagen oder - soweit und solange (noch) möglich (Düngerecht, Flächenverfügbarkeit, Lagerkapazität etc.) - die landwirtschaftliche Verwertung über die KKR AöR.

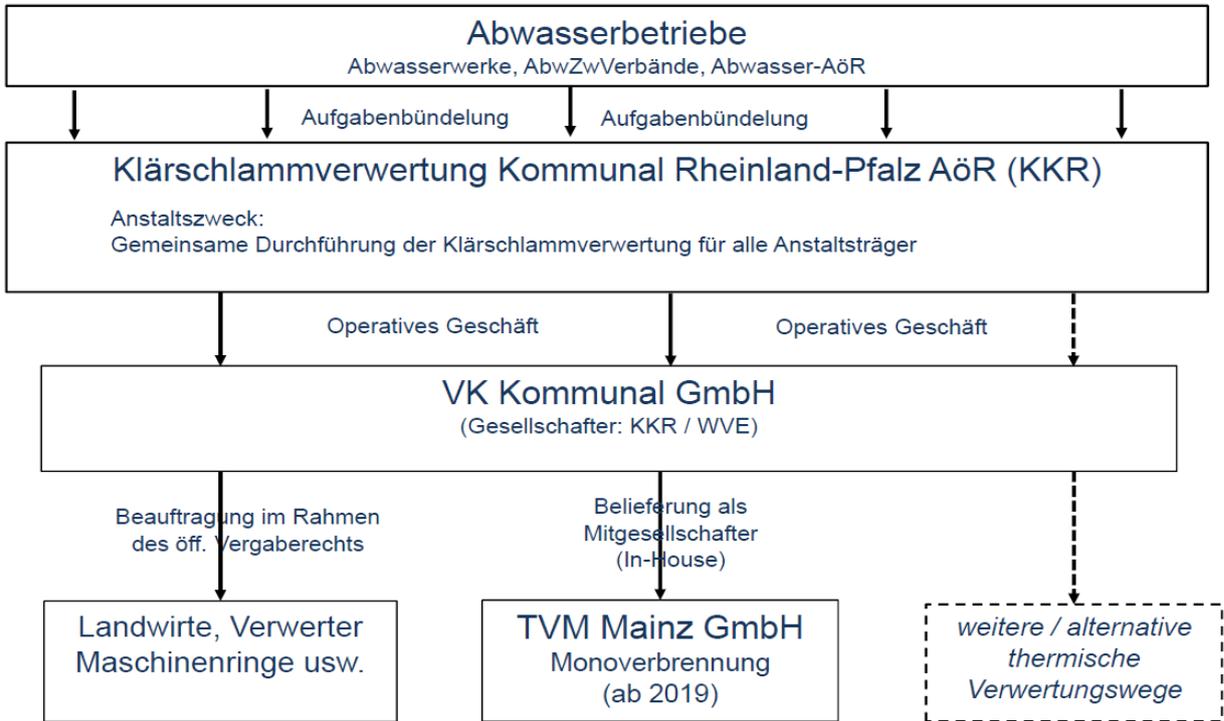
Auf diese Weise werden die Anstaltsträger von den immer komplexer werdenden Anforderungen an die Klärschlammverwertung entlastet. Vor allem in den kleineren Abwasserwerken wird es zunehmend schwieriger, die entsprechend qualifizierten personellen Ressourcen im eigenen Haus vorzuhalten bzw. wirtschaftlich auszulasten. Aus der Bündelung dieser Aufgaben, aber auch der Bündelung etwa von Ausschreibungen oder der Lohnentwässerung oder der zentralen Beschaffung von Hilfsstoffen (z.B. Polymere) werden entsprechende Vorteile und effizientere Abläufe erwartet. Die KKR AöR ist in der Lage, den Klärschlamm in die jeweils beste, verfügbare und wirtschaftlichste Verwertungsschiene zu steuern. Dazu schafft sie die notwendigen vertraglichen Grundlagen durch Beschaffung bzw. Sicherung entsprechender Mengenkontingente. Die Bildung regionaler Verwertungsstrukturen innerhalb der KKR AöR ist ausdrücklich möglich, so dass sich bereits bestehende regionale Initiativen, Organisationen oder Strukturen hier einbinden lassen.

Zur Erreichung des vorgenannten Anstaltszwecks wird insbesondere die vergabefreie Anlieferung der kommunalen Klärschlämme in die Monoverbrennungsanlage Mainz der TVM GmbH im Wege eines Inhouse-Geschäfts ermöglicht; dazu übernimmt die KKR die Bündelungsfunktion und wird über die zwischengeschaltete Gesellschaft VK Kommunal GmbH mittelbar Gesellschafter der TVM GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 1% (die weiteren Gesellschafter sind: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, AVUS Ingelheim, FWE Verwaltungs-GmbH und WVE GmbH). Damit kann gewährleistet werden, dass die zu Auslastung der Mainzer Anlage (auf rd. 35.000 to. TS) notwendigen Klärschlamm-mengen aus Rheinland-Pfalz eingebracht werden können (neben einer eventuellen landwirtschaftlichen Verwertung).

Dementsprechend ist Aufgabe der KKR AöR die Strukturierung, die Organisation und die Durchführung der Verwertung des jeweils anfallenden Klärschlammes für alle Anstaltsträger. Die Abwasserbeseitigungspflicht selbst verbleibt beim Aufgabenträger, insbesondere auch die Klärschlamm-entwässerung.

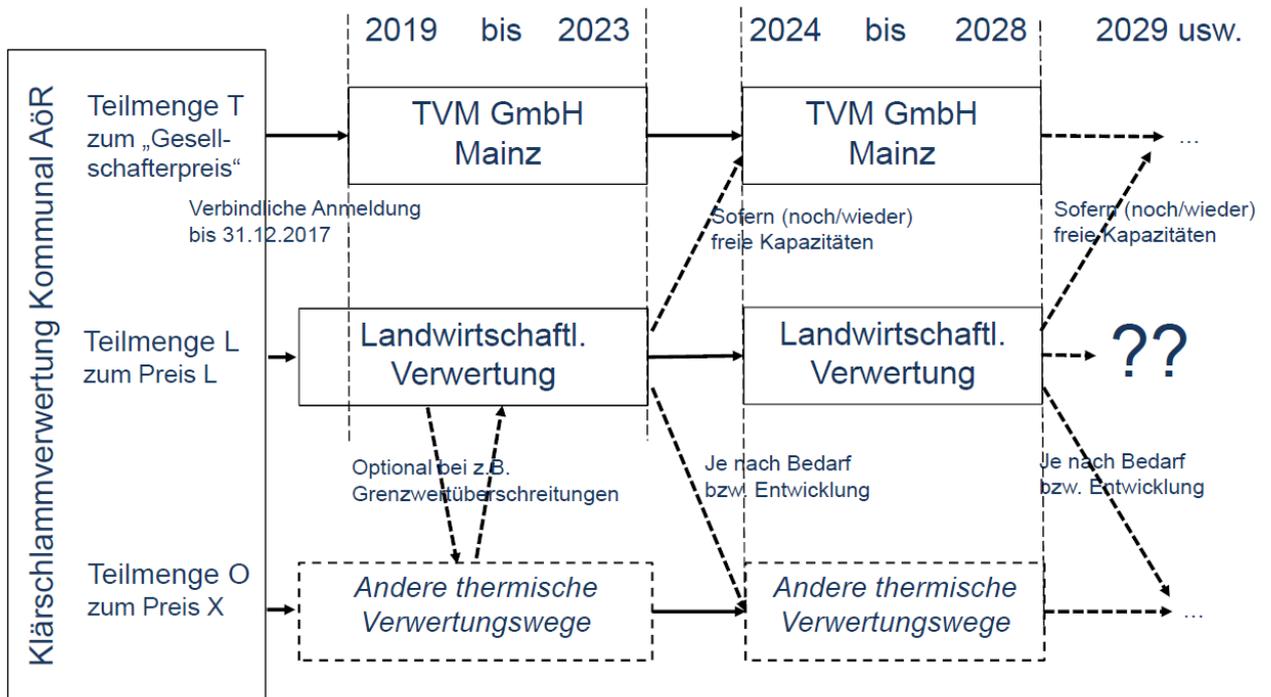
Die KKR AöR bedient sich für das operative Geschäft der VK Kommunal GmbH, die die KKR gemeinsam mit der WVE GmbH Kaiserslautern zeitgleich gründen wird.

**Kooperationsmodell:
Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR AöR)**



**Kooperationsmodell:
Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR AöR)**

Voraussetzung der Mitgliedschaft:
Sämtliche Mengen müssen zum Zeitpunkt des Beitritts vertragsfrei sein.



Weitere Informationen und Erläuterungen lagen den Ausschussmitgliedern in den der Sitzungsvorlage beigefügten Arbeitshilfen *B. FAQ-Liste – Häufig gestellte Fragen* (Anlage 1) und *C. Typische Fallgestaltungen* (Anlage 2) vor

Nach eingehender Beratung beschließt der Werkausschuss, dass die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung - vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses über den noch abzuschließenden Umsetzungsvertrag - der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR)“ zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme beitreten.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- eine entsprechende Interessensbekundung mit Angabe der anfallenden Klärschlammengen und -qualitäten abzugeben (über den GStB), sowie
- den Umsetzungsvertrag mit der KKR AÖR abzustimmen bzw. auszuhandeln und diesen dem Werkausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorzulegen und danach
- den Verbandsgemeinderatsbeschluss über den Beitritt zur KKR AÖR zum 31.12.2018 vorzubereiten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 2017/36: Zustandskontrollprüfung und Bestandsaufnahme von Entwässerungsleitungen

Für die Durchführung der Kanalinspektion/Kanalfernuntersuchung des vorhandenen Entwässerungsnetzes in der Ortsgemeinde Thalfang wurden Vergleichsangebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Abflussreinigung Norbert Dörr GmbH aus Saarbrücken mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 65.794,80 €.

Das Angebot beinhaltet im Wesentlichen die Reinigung der Abwasserleitungen mit Hochdruckspül- und saugwagen sowie die anschließende Durchführung einer Kanalfernuntersuchung des rund 24 km langen Entwässerungsnetzes in der Ortsgemeinde Thalfang.

Dazu ist festzuhalten, dass die Abwasserleitungen im Ferienpark Himmelberg mit Sammler in der Gesamtlänge von rund 5.330 m nicht in der Trägerschaft der Verbandsgemeindewerke stehen. Ferner enthält die Übersicht auch die bereits in den vergangenen Jahren im Zuge der Bauabnahmen kamerabefahrenen Kanalleitungen in den Bebauungsplangebieten „In den Mühlenfeldern“ und „Gewerbegebiet Vorwald“ mit einer Gesamtlänge von rund 1.100 m. Insoweit ist dort die Durchführung der Kanalbefahrung zurzeit entbehrlich und wird zur Reduzierung des Auftragsumfanges herangezogen.

Ferner weist man auf die eindringliche Forderung der Ortsgemeinde Heidenburg zur vorrangigen Priorisierung der Kanalbefahrung des Entwässerungsnetzes in der Ortsgemeinde Heidenburg in Vorbereitung der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform hin, wonach deren Veranlassung und Durchführung noch im Jahr 2017 erfolgen soll. Das Kanalnetz der Ortsgemeinde Heidenburg verfügt über eine Länge von rund 4.830 m.

Nach eingehender Beratung beschließt der Werkausschuss die Kamerabefahrung des Kanalnetzes in der Ortslage Thalfang im dargelegten reduzierten Umfang wie auch der Ortslage Heidenburg zu veranlassen. Mit der Ausführung ist in Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse nach Möglichkeit noch in diesem Jahr in der Ortsgemeinde Heidenburg zu beginnen. Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma Abflussreinigung Norbert Dörr GmbH aus Saarbrücken.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2017/37: Verschiedenes und Informationen

- a. Der Werkausschuss wird über den Sachstand der Konkretisierung des Anlagenachweises informiert.

- b. Der Vorsitzende unterrichtet den Werkausschuss, dass die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat.

Die Gt-service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

- c. Für folgende Trinkwasserschutzgebiete ist inzwischen deren Neufestsetzung bei der Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord beantragt:
- Horath-Merschbach – „Huhnland u.a.“ Nr. 065
 - Berglicht – „Nauwiese I und II“ Nr. 060
 - Malborn – „Geisenborn I – III“ Nr. 066
 - Malborn-Dhronecken – „Quelle Dhronecken und Alte Rübenborn“ Nr. 068
- d. In diesem Jahr gibt es erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausführung der Asphaltarbeiten zur Instandsetzung von Straßenaufbrüchen, da infolge der Marktsättigung im Laufe des Jahres trotz ständiger Anfragen kein Fachunternehmen Bereitschaft zur Auftragsübernahme bekundet. Nunmehr ist es gelungen, die Firma Matthias Ruppert GmbH, Esch mit der Ausführung der Asphaltarbeiten zu beauftragen. Dennoch veranlassen die dargelegten Probleme Überlegungen zum Abschluss eines Jahresvertrages für die Ausführung von Straßenaufbrüchen einschließlich deren Instandsetzung.
- e. Der Liefertermin für das bestellte Betriebsfahrzeug für den Betriebszweig Wasserwerk ist Mitte Januar 2018.
- f. Es ist beabsichtigt, die Wasserzähler in diesem Jahr eigenständig abzulesen, da in Vorjahren die Rücklaufquote durch Eigenerklärung lediglich zwischen 50 und 60 % lag.